

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08164**
Datum: 07.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutsches
Multimediazentrum Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der Brennecke & Wodausch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 04.05.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 399.271,06 €.
Die Bilanzsumme beträgt 32.924.995,35 €.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.271,06 € wird auf das Jahr 2009 vorgetragen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ). Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist bei einem Gesellschafterbeschluss des Vertreters der Stadt, der die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betrifft, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.271,06 €** (Vorjahr: 398.501,78 €) ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf das Jahr 2009 vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom **02.07.2009** gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Vorlage ist gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) der **Jahresabschluss-Report 2008** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) als **Anlage** beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke & Wodausch hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke & Wodausch **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird somit um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlage – BMA Jahresabschluss-Report 2008